

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1920)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Rüber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Wählbarkeit der Geistlichen in den Nationalrat. — Apologik im Ratssaal. — Der 22. Psalm ein sacramentales Dankgebet. — Keine Verstaatlichung der Wohltätigkeit! — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Einladung.

Wählbarkeit der Geistlichen in den Nationalrat.

Anlässlich eines vom Nationalrate angenommenen Postulates über die Frage des passiven Wahlrechtes, welcher Beschluss auch der Zustimmung des Ständerates bedurfte, kam die Unvereinbarkeit eines Nationalratsmandates mit gewissen Bundesbeamtungen zur Sprache. Ständerat Wirz benützte den Anlass, in seiner lichtvollen und grundsätzlichen Art den dringenden Wunsch auszusprechen, dass sich der Bundesrat nicht bloss mit der in Art. 77 der Bundesverfassung aufgestellten Inkompatibilität, welche sich auf die Nichtwählbarkeit der Bundesbeamten in den Nationalrat bezieht, befassen, sondern dass er auch den Art. 75 ins Auge fassen solle, welcher die Geistlichen von der Wählbarkeit in den Nationalrat ausschliesst. Die ganze Inkompatibilitätsfrage solle grundsätzlich und allseitig gelöst werden. Das sei nur möglich im Wege der Verfassungsrevision. Bei der Behandlung der Frage von Fall zu Fall riskiere man, Ungleichheiten zu schaffen. Im allgemeinen müsse man schon sagen, dass das System des Ausschlusses vom passiven Wahlrecht, wie es gegenwärtig noch gelte, ein veraltetes sei. Sowohl die Anschauungen als die tatsächlichen Verhältnisse, welche hier in Betracht fallen, haben sich seit dem Jahre 1848, dem die fraglichen Verfassungsbestimmungen ihr Entstehen verdanken, ganz wesentlich umgestaltet. Es könne auch nicht als demokratisch bezeichnet werden, wenn man die Wähler verhindere, einem Manne ihres Vertrauens die Stimme zu geben, weil derselbe eben aus diesem oder jenem Grunde als nicht wählbar erklärt werde, obzwar ihm weder das Prädikat der Ehrenhaftigkeit, noch dasjenige der Tüchtigkeit abgesprochen werden könne. Redner kam dann auf die im Nationalrate gestellten Motionen Knellwolf und Daucourt zu sprechen, welche beide die Streichung der Verfassungsbestimmung bezwecken, dass nur Bürger weltlichen Standes in den Nationalrat wählbar seien. Dem Ausschluss der Geistlichen aus dem Nationalrate liege gar keine innere Berechtigung zu Grunde. Es sei gar nicht einzusehen, warum ein höchst ehrenwerter Stand, wie derjenige der Geistlichen es sei, durch eine Verfassungsbestimmung vom Nationalrate ferngehalten werden solle. Man habe früher gesagt, die Geistlichen sollen ihres seelsorglichen Amtes walten und nicht Politik treiben. Diese Anschauung hat sich überlebt. Wer treibt heute nicht Politik? Sollen die Geistlichen mindern Rechtes sein als andere Leute, welche sich oft sehr lebhaft um die Politik kümmern, trotzdem sie dazu viel weniger qualifiziert sind

als die Geistlichen. Diese sind mit dem Volksleben verwachsen. Sie kennen aus unmittelbarer Wahrnehmung die Ansichten, die Wünsche und die Bedürfnisse des Volkes. Uebrigens kann man keinem Geistlichen das Recht absprechen, in Vereinen und Versammlungen und in der Presse für seine politische Ueberzeugung einzutreten. Es ist also inkonsequent, wenn man die Geistlichen von der Wählbarkeit in den Nationalrat ausschliesst, und der Zweck, dieselben von der Politik fernzuhalten, wird dadurch keineswegs erreicht.

Der Ausschluss der Geistlichen bezieht sich, wie derjenige der Bundesbeamten, nur auf den Nationalrat und nicht auf den Ständerat und doch stehen beide Räte einander völlig ebenbürtig gegenüber und sie besitzen auch ganz genau die gleichen Kompetenzen. Auch unter diesem Gesichtspunkte erscheint der Ausschluss der Geistlichen als unlogisch und inkonsequent. Es ist denn auch tatsächlich vorgekommen, dass Geistliche im Ständerate gesessen haben und zwar solche, welche noch im Amte standen und ihre Funktionen als Geistliche ausübten. Viele von den gegenwärtigen Ratsmitgliedern erinnern sich noch an den frühern hochangesehenen Kollegen Dr. Gottfried Heer. Es ist vorgekommen, dass er während der Bundesversammlung am Sonntag in dieser oder jener Gemeinde Gottesdienst gehalten hat. Am Montag ist er wieder im Ständeratssaal erschienen. Kein Mensch hat daran Anstoss genommen, der Sprechende am wenigsten, bewahrt er doch dem gelehrten Abgeordneten von Glarus heute noch seine Verehrung und seine Sympathie. Aber es wird durch den Ausschluss der Geistlichen vom passiven Wahlrecht auch eine positive Rechtsungleichheit geschaffen. Die protestantischen Geistlichen können durch Rücktritt vom Amte den Charakter als Geistliche abstreifen und einfach in den Laienstand zurücktreten. Den katholischen Geistlichen ist das nicht möglich. Der Ausschluss richtet sich überhaupt gegen den ganzen Stand der katholischen Geistlichkeit, nicht bloss gegen die Männer, welche in der Seelsorge wirken, sondern auch gegen diejenigen, welche in der Schule tätig sind als Lehrer oder als Professoren. Es ist ohne weiteres klar, dass der geistliche Stand diesen Ausschluss von der Wählbarkeit in den Nationalrat als eine Härte und eine ungleiche Behandlung empfinden und sich dadurch verletzt fühlen muss. Aber auch wir katholische Mitglieder der Bundesversammlung fühlen uns dadurch verletzt. Jeder von uns besitzt gewiss unter den Geistlichen zahlreiche Männer, mit denen er enge befreundet ist und es tut ihm im Herzen weh, dieselben in der Bundesverfassung als Bürger mindern Rechtes behandelt zu sehen. Aber so denken nicht nur wir, sondern so denkt das ganze katholische Volk, welches hinter uns steht. Dasselbe erblickt und verehrt in den Geistlichen seine Seelsorger, und es weiss ihnen das Teuerste und das Heiligste anvertraut, was es besitzt. Die heutige Zeitlage sollte uns dazu führen, alle Kräfte herbeizuziehen, welche geeignet sind, am Wohle von Land und Volk mitzuarbeiten.

Man braucht nicht etwa zu befürchten, dass der Nationalrat von Geistlichen überschwemmt und dass seine Verhandlungen von einem allzu pastoralen Tone beherrscht werden, wenn der Ausschluss der Geistlichen vom Nationalrate in der Bundesverfassung gestrichen wird. Noch nie hat ein katholischer Kanton einen Geistlichen in den Ständerat gewählt, obwohl man dazu berechtigt gewesen wäre. Es haben sich immer noch katholische Laien gefunden, welche das Amt übernahmen und denen man dasselbe anvertraute. Im Grossen und Ganzen wird das auch fernerhin so sein, aber die gehässige Ausnahmebestimmung soll wegfallen. Sie ist ungerecht und unzeitgemäss. Ungerecht ist sie, weil die Geistlichen eine solche ausnahmsweise Behandlung nicht verdienen. Ganz abgesehen von ihrer segensreichen Tätigkeit in der Seelsorge, denke man doch an ihr verdienstvolles Wirken auf den Gebieten des Schul- und des Armenwesens. Unzeitgemäss ist diese Ausnahmebestimmung, weil wir heute mehr denn je des Zusammenwirkens aller staaterhaltenden Elemente im Interesse des Vaterlandes bedürfen. An einsichtsvollem, pflichtgetreuem und opferwilligem Patriotismus stehen die Geistlichen hinter keinem anderen Stande zurück.

Der Sprechende weiss aus persönlicher Erfahrung, wie vom Herrn Referenten der Kommission schon betont worden ist, dass eidgenössische Beamte, welche in den Nationalrat nicht wählbar gewesen wären, im Ständerate eine angesehene und einflussreiche Stellung eingenommen haben. Ich bin ganz damit einverstanden, dass man der Frage, ob und inwiefern sich der Beamtenausschluss bei den Nationalratswahlen noch aufrecht erhalten lasse, näher tritt. Was ich aber verlange, das ist eine generelle und allseitige Lösung dieser Inkompatibilitätsfrage und das ist im Weiteren die Beseitigung des Ausschlusses der Geistlichen aus dem Nationalrate. Ich stelle keinen positiven Antrag, weil ich sehr wohl begreife, dass man das vorliegende Postulat heute erledigen und dasselbe nicht mehr an den Nationalrat zurückweisen will. Es genügt mir heute, meinen dringenden Wunsch zu Händen des Bundesrates ausgesprochen zu haben und ich hoffe bestimmt, dass dieser Wunsch gewürdigt und berücksichtigt wird.

Dieses Votum vom 11. Februar 1920 hat eine hervorragende Bedeutung für die Entwicklung unserer politischen Geschichte und insbesondere auch für den Klerus, der keineswegs darnach strebt, unmittelbar eine starke Vertretung im Parlamente zu besitzen, die grundsätzliche Zurücksetzung aber als ein Unrecht empfindet. Es soll Raum und Recht auch nach dieser Hinsicht geschaffen werden. Zur Sache selbst orientieren die oben nach dem „Obwaldner Volksfreund“ ausgeführten Hauptgedanken von Ständerat Wirz vollständig. Wir stimmen ihnen zu.

Bundespräsident Motta hat mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit erklärt, dass er durchaus auf dem Standpunkt seines Freundes Ständerat Wirz stehe und er dürfe auch sagen, dass seine Ansicht vom gesamten Bundesrat geteilt werde. Kein einziges Mitglied des Ständerates hat sich in anderem Sinne geäussert. Der Berichterstatter der Kommission, Aeppli aus dem Thurgau, hat sogar ausdrücklich gesagt, er begreife den Standpunkt seines Kollegen Wirz ganz gut und es sei zuzugeben, dass die Ansichten und die Verhältnisse in dieser Beziehung sich geändert haben. Es ist also wieder eine Bresche gelegt in jene konfessionellen Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung, auf deren Beseitigung das katholische Volk mit allem Nachdruck dringt.

Apologetik im Ratssaal.

Am 14. Februar benützten die Ständeräte von Montnach und Brügger einen Anlass der Diskussion, um mit schärfster Klinge gegen den glaubenslosen deutschen Pädagogen Wyneken zu Felde zu ziehen, welcher gegenwärtig

in der Schweiz herum Vorträge hält, Diese Herren wurden vom Bundesratstische aus durch Herrn Chuard auf das lebhafteste unterstützt. Kein Mensch hat ihnen widersprochen.

Solche öffentliche Einsprachen im Ratssaal gegen eine bewusst atheistische Volkserziehung sind sehr erfreulich.

Der 22. Psalm ein sacramentales Dankgebet.

(Gedanken und Betrachtungen für die Priester.)

(Fortsetzung und Schluss.)

Zum Danke für die eigene Lossprechung und die Beichtgnaden soll durch meine Pastoration unser Psalmvers ins „Activ“ übersetzt werden. In der Verwaltung des Bußsakramentes halte ich mich an die Prinzipien der Moral, aber mit Barmherzigkeit. Ich beobachte diese grossen Sündern gegenüber, solange guter Wille vorhanden ist und diesen setze ich voraus, bis das Gegenteil stricte bewiesen ist. Wenn ich für mich selber so gerne an die Barmherzigkeit appelliere und in eigener Seelenkrankheit mir beim göttlichen Seelenarzt eine gelinde Behandlung wünsche, will ich nicht in fremde Wunden Essig statt Oel giessen. Der Heiland hat mich das Salz der Erde genannt, nicht Pfeffer. Auf Barmherzigkeit haben auch die wahrhaft frommen Seelen ein heiliges Recht. Ich muss sie nicht nur „abstauben“. Als treuer Raphael soll ich sie mit Priestergehduld durch weise Ratschläge bei jeder Beicht auf dem Wege der Vollkommenheit weiter führen. So wird Gottes Erbarmen Beichtvater und Beichtkind alle Tage des Lebens begleiten und die Ewigkeit wird es lehren, wie viel Gnadensegen und Frieden diese Verwaltung des Bußsakramentes stiftete. „Misericordias Domini in aeternum cantabo!“ (Ps. 88. 2.)

Gott ist barmherzig, darum schaut David im Leben und Sterben hoffnungsfroh in die Zukunft: „Nam etsi ambulavero in medio umbrae mortis non timebo mala * quoniam tu mecum es. Virga tua et baculus tuus ipsa me consolata sunt.“ — Virga und baculus bedeuten den Hirtenstab als Abzeichen der Hirtenliebe. Der Schäfer des Orients lässt alle seine Schafe unter seinem Hirtenstabe durchgehen, wenn sie morgens die Hürde verlassen und abends zurückkehren. Er zählt sie so und will sich überzeugen, dass keines fehle. Darum ist der Hirtenstab zum Sinnbild der Hirtensorge geworden. (Lev. 27. 32. Jerem. 33. 13.) (Thalhofer, Psalmenerkl. p. 109, 2. Aufl.)

Das Bewusstsein, zu den Schäflein zu gehören, die Gottes Vatersorge unter seinem Hirtenstabe gezählt hat, nimmt unserem Sänger jede Furcht vor dem schweren Gange durch die dunkeln Pforten des Todes. Er hatte aber keine Ahnung, wie Jesus uns tröstet, wenn die Schatten des Todes sich auf uns niedersenken. — Göttlicher Erlöser, auch wenn ich wandere mitten in Todesschatten, ich fürchte kein Unheil. Du bist bei mir! — Christus hat am Kreuzholz als blutiger Hohepriester die innersten Bitterkeiten der Todesnot durchkostet. Hat er da nicht besonders an seine sterbenden Priester mit ihrer grossen Verantwortung gedacht? Auf Calvaria hat er uns alle liebend gezählt und sorgend unter seinen Hirtenstab genommen. „Per baculum crux Christi significatur.“ (S. Bonav. sermo 1. F. V. in Coena Dni.“ tom. IX. p. 249 *) Non timebo — Virga tua et baculus tuus ipsa me consolata sunt.“ — Vom Golgathakreuz, diesem blutgesalbten Hirtenstab Christi, rieselt

in der heiligen Oelung lindernd und stärkend eine sakramentale Segenskraft in unsere Seelen, um uns die letzte schwere Stunde zu erleichtern. Bei der Taufe und Firmung wurden wir als Athleten Christi zum Lebenskampfe gesalbt (St. Thom. S. th. 111. q. 66. art. 10 ad 2), die letzte Oelung stärkt uns zum Todeskampf. Im Leben und Sterben ist der Herr mein Hirte. Nichts fehlt mir. Beim Eintritt in diese Welt gibt er mir mit hochgeweihtem Oel den Morgensegen des Lebens, beim Scheiden den Abendsegen zur ewigen Ruhe.

Ich bin auf einem Versehgang, spende einem Kranken die heilige Oelung. Eine ernste Meditationsstunde für mich, die mir zur Segensstunde werden soll. Auch du liegst einstens hilflos auf dem Sterbelager, vielleicht bald — als Priester Gottes. Wie werde ich dann über mein jetziges Leben denken? Hätte mich der Herr in allem bereit gefunden, wenn ich der Kranke wäre? Solche und ähnliche Gedanken beim Versehgang, angesichts des Todes, nützen mir vielleicht mehr als eine Exerzitienpredigt über die letzten Dinge. Wie mahnt mich diese immer wiederkehrende Gnadenstunde so lebhaft ans eigene Sterben, ans Gericht, an das Fegfeuer! — Priesterfegfeuer! — Ich weiss, dass ich ins Fegfeuer komme — und wir danken Gott dafür, müssen wir mit dem sterbenden P. Lacordaire bekennen. Bischof Egger sel. sagte einmal: Ich bin zufrieden, wenn ich mit 80 Jahren Fegfeuer davonkomme. — Diese ernsten Gedanken verhelfen uns, das eigene Seelengeschäft ins Reine zu bringen. Sie lehren mich aber auch, voll Vertrauen zum göttlichen Hirten zu beten: Gib mir die Gnade, dass ich bei meiner eigenen Todeskrankheit zur Milderung des Todes und Fegfeuers dieses heilige Sakrament empfangen kann. „Etsi ambulavero in medio umbrae mortis, non timebo mala — Tu mecum es!“ — „O crux spes unica, ave!“ Dein Hirtenstab — das Kreuz, an dem Du mir durch Deine Verlassenheit und Deinen Opfertod die Gnaden des grossen, wunderbaren Sakramentes der letzten Oelung verdient hast, tröstet mich.

Wie der Wanderer auf der Bergeshöhe angelangt, freudig überrascht, die Landschaften betrachtet, durch die er wallte, so überblickt der königliche Sänger am Ziele der irdischen Wanderschaft seine Lebenspfade und dankt dem Herrn für sein grösstes Erdenglück, indem er singt: „Deducit me super semitas iustitiae * propter nomen suum.“ — Wunderbar hatte Gott ihn geführt, nicht auf den Wegen gewöhnlicher Menschenkinder, von den Hirtenriffen ins Königsschloss, wo er auf Israels Thron eine glänzende Herrschaft führte und mit der Schärfe seines Schwertes Riesenmassen von Feinden besiegte. „Propter nomen suum.“ Gottes wegen. Er war Werkzeug in Gottes Hand.

Mit was für einem Dankesjubel muss ich meine geweihten Hände zum Himmel erheben, wenn ich dem Heiland für den höchsten Feiertag meines Lebens und mein ganzes Priesterglück danken soll? Führte er nicht auch mich auf Gnadenpfaden, als er mich von der grossen Landstrasse des Lebens aus der Menge rief? — Vielleicht schon als Kind, ganz aussergewöhnlich, geheimnisvoll, oder in der sechsten, neunten oder elften Stunde meines Lebens. Gnadenpfade waren jene Höhenwege, die ich betreten durfte, welche nur Gottgeweihte wandeln, die berufen sind wie Aaron. (Haeb. V. 4.) Gnadenwege, die mich geleiteten

zu den Studien, mich hineinführten durch geheimnisvolle Portale in den Gottestempel der heiligen Theologie, ins stille Heiligtum des Seminars, in die Einsamkeit des Klosters, auf gottgesegnete Triften. Auf den Gottesberg ward ich geführt. Propter nomen suum. „Infirma mundi elegit Deus“ (1. Cor. 1. 27.). Damit seine Gnadenmacht und barmherzige Liebe offenkundig werde, hat er mich erwählt und mir das Salböl der Priesterweihe über meine Hände fliessen lassen und zu mir gesprochen: „Tu es sacerdos in aeternum“ (Ps. 109. 5.). In jener Weihestunde erfüllte sich an mir das Prophetenwort: „Ich salbte dich mit Oel und zierte dich mit Schmuck und setzte eine Krone dir aufs Haupt, du assest Weizenmehl im Ueberfluss und gelangtest zur Königswürde.“ (Ezech. XVI. 9. 11. 12.) Ein Löwenanteil war mir zugefallen im Wonnegefilde! — Sacerdos! Christus, Gottes Sohn ist Priester. Jeder Priester in seiner Art ist Christus. Unser Priestertum ist das Priestertum Christi. (Cf. S. Thom. S. 111. q. 63., a. 6. q. 22. a. 5. 6.) — Wer bin ich? „Wenn der Priester vollauf wüsste, was er ist, würde er sterben.“ (Vianney.) — Wer bin ich? — Kraft apostolischer Nachfolge bin ich auserwählt und gesalbt, die Gedanken des hohenpriesterlichen Herzens Jesu weiter zu denken, die Sprache des göttlichen Mundes weiter zu sprechen, und die Gnadenwerke der Heilandshände weiter wirken zu lassen. (Bischof Faulhaber, Hirtenschreiben 1912.) Bei dieser göttlichen Lebensaufgabe mündete der Gnadenweg, auf den mich der Herr führte. — Ich muss diese erhabenen Wirklichkeiten in meinen priesterlichen Betrachtungen öfters tief meiner Seele einprägen. So bleibe ich des „Hochwürdigen“ überall bewusst und werde auch in der Hitze des Tages, bei Enttäuschungen und Priesterleiden, als „dispensator mysteriorum Dei“ (I. Cor. 4. 1.) würdig wandeln. Nichts wird imstande sein, meine Priesterideale tot zu schlagen, meine erste Liebe auszulöschen. Das Priesterherz bleibt ewig jung. „Dans l'âme unie à Dieu“ — und das gilt von der Priesterseele — c'est toujours le printemps“ (Vianney). Cor sacerdotis ver aeternum! — Dies grosse Fiat durchglüht mein Innerstes, wenn ich mit dem Psalmisten den Schlussvers bete: „Ut inhabitem in domo Domini * in longitudinem dierum.“ — Gib mir, göttlicher Heiland, die Gnade, bis zum letzten Atemzuge ein würdiger Priester zu bleiben, ein guter Hirte, der wie ein segnender Engel durch die Reihen der Menschen schreitet. Dies treue Ausharren im Heiligtum ist der schönste Dank für die Weihegnade und fasst das Deo gratias für alle übrigen Sakramente zusammen, weil diese in der Priesterweihe wie im Keime schlummern.

Gratias agamus! Das Dankgebet ist die Psalmodie der Auserwählten. Nihil est, quod hominem ita dignum reddit divinis muneribus sicut semper Deo gratias reddere et agere pro receptis donis.“ (S. Bonav. De perfectione vitae, tom VIII. cap. 5. 3. p. 118.) — Wie sollen wir Gott für das Gnadenvollste im Gnadenreiche danken, für die heiligen Sakramente? — Wo finden wir Priester, die in der sakramentalen Atmosphäre leben und sterben, würdige Dankesworte? Legen wir überhaupt bei der eigenen Heiligung, wie in der Pastoration nicht viel zu wenig Gewicht auf einen dankbaren Empfang und eine allseitige Ausnützung der heiligen Sakramente? — Im 22. Psalm haben wir ein Dankgebet vom hl. Geiste selbst diktiert, mit dem wir

dem göttlichen Hirten in Wort und Tat für unsere heiligen Sakramente danken können. — Machen wir ihn zu unserem Lieblingspsalm. Legen wir ihn zu unseren Dankgebeten nach dem heiligen Opfer. Er ist ja vorzüglich ein eucharistisches Deo gratias, die Kirche betet ihn am Fronleichnamfest und zur Prim an der Feria quinta. Beten wir ihn vor dem Tabernakel bei der Adoratio Sanctissimi. Dort wird er zur anticipatio der gratiarum actio aeterna, der adoratio des guten Hirten im Himmel. Christus ist nicht nur guter Hirt auf Erden. „Jesus pastor bonus pascit non solum Ecclesiam militantem sed etiam Ecclesiam triumphantem: pascit Cherubim et Seraphim, pascit Thronos, Principatus, Angelos, Archangelos et Potestates, pascit Dominationes Apostolos, Doctores, Martyres et Virgines“ (cf. S. Bonav. sermo III. in Dom. 11. p. Pasch., tom. IX. p. 301). — „Bone pastor, Jesu, nostri miserere, Tu nos pasce, nos tuere, Tu nos bona fac videre in terra viventium!“
P. Ignatius O. Min. Cap.

Keine Verstaatlichung der Wohltätigkeit!

In der Nationalratssitzung vom 10. Februar kam die Motion über **Bundessubvention der Fürsorge für Anormale** zur Behandlung, die Herr Nationalrat H. von Matt, mitunterzeichnet von 36 Ratsmitgliedern, eingereicht hatte. In seinem Referate sprach sich der Motionssteller gegen die Verstaatlichung und Interkessionalisierung der Wohltätigkeitsinstitute aus:

„Wir wollen vorab **keine Verstaatlichung der Wohltätigkeitsinstitute**. Das ganze schöne Feld edeln Wirkens soll der freien Wohltätigkeit verbleiben. Der Sinn und die Freude am Wohltun, dem Schweizervolke von jeher eigen und einer seiner edelsten Charakterzüge, soll gepflegt und gefördert und nicht etwa zurückgeschnitten werden. Es darf dies schon im Interesse der Pflegebefohlenen nicht geschehen. Im Begriff der Fürsorge liegt etwas Zartes, liegt Gemüt und Herz und Seele. Hier muss wohlthätiger Sinn in freier Hingabe sich betätigen können. Dazu braucht es viel Sonne, viel uneigennützig Liebe, im Schatten staatlicher Bureaucratie kann echte, zarte Fürsorge nicht gedeihen. Der Staatsbetrieb, der alles nach Schema A und Schema B regelt, ist nicht imstande, in die Eigenart des einzelnen Pflegefalles einzudringen. Der arme Anormale, dem der eine oder andere Sinn fehlt, ist gar oft nur umso feinfühlicher, lebt umso mehr nach Innen, da kann nur das feine Verständnis mitfühlender Herzen helfen und nicht die ungeschickte Hand des Paragraphenmenschen. Im Staatsbetriebe liegt aber erfahrungsgemäss nicht nur weniger Herz und Gemüt, er arbeitet auch teurer, er verschlingt viel grössere Mittel. . . . Dabei erachten wir es als selbstverständlich, dass bei der Subventionierung nach dem Grundsatz des Krankenversicherungsgesetzes verfahren wird, dass **volle Gleichberechtigung aller Konfessionen und Richtungen herrsche**. Wer immer dieser edeln Aufgabe sich widmet, soll Berücksichtigung finden. Die meisten dieser Anstalten haben, wenn wir näher in ihre Entstehungsgeschichte hineinblicken, keinen rein humanitären, sondern einen religiösen Heimatschein.“

Prälat Dr. Werthmann, der verdie te Vorsitzende des reichsdeutschen Katholischen Caritasverbandes, hat in einem Vortrage, den er in einer Sitzung des Reichsverbandes

des der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands letzter Tage hielt, gleichfalls dem Schutz für private Liebestätigkeit gerufen. Prälat Werthmann sagte u. a.:

„Wir erheben die Forderung auf Freiheit der caritativen Betätigung und auf Zurückweisung der Sozialisierungsgedanken auch im Namen der Not des Vaterlandes. Niemals kommt dieser Programmpunkt ungelegener, als gerade jetzt. Welche Lasten würden den Gemeinden und dem Staate auferlegt, um alle die privaten Krankenhäuser den bisherigen Eigentümern zu entziehen und in staatliche Verwaltung überzuführen? Und wie viele Millionen würde der Staats- und Gemeindebetrieb jährlich mehr verlangen, als jetzt die private Caritas hiefür anzulegen genötigt ist? Bei einer Versammlung des Verbandes katholischer Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands hat ein Kenner auf Grund genauer Daten berechnet, dass die **Uebernahme der katholischen Krankenpflege in Staatsbetrieb allein eine jährliche Mehrausgabe von 432 Millionen Mark** bewirken würde. Ist unser deutsches Volk in der Lage, solche Millionen leichtsinnig zu verschleudern? Und dazu statt einer Verbesserung eine **Verschlechterung** der Krankenpflege einzuführen? Denn es ist nicht zu leugnen, dass die zwangsweise Kommunalisierung des Kranken- und Pflegewesens die besten Pflegekräfte aus den Krankenhäusern verbannen würde und das wäre ein neuer unersetzlicher Verlust für das gesamte deutsche Volk. Wir brauchen Pflegerinnen, die aus religiösen Gründen im Dienst des Volkes sich verzehren, wir brauchen insbesondere opferfreudige Dienerinnen der Kranken, denen der Krankendienst nicht eine Erwerbsquelle, sondern eine heilige Aufgabe, denen der Kranke ein Gegenstand heiliger Ehrfurcht und liebevoller Sorge, ein Abbild und Stellvertreter Gottes, und nicht ein Gegenstand fabrikmässig mit der Uhr in der Hand abgemessener Arbeit ist. Wehe dem Volk, das in seiner Not seine besten Wohltäter mit rauher Hand von sich weist.“

V. v. E.

Totentafel.

Der Todesengel holt sich wieder, ähnlich wie vor einem Jahre, viele Opfer in den Reihen unserer Geistlichkeit, und zumeist junge Männer, welche die Freude und Hoffnung unseres Landes waren.

Beckenried in Nidwalden steht am Grabe seines Pfarrers, des hochw. Herrn Dr. theol. **Theodor Mathys**, der erst im Juni des vorigen Jahres die Leitung der Pfarrei übernommen hatte. Seine gediegene Bildung, sein freundliches Wesen, daneben das offene Auge für die Bedürfnisse der Seelsorge, gaben ihm trotz seines jugendlichen Alters ein grosses Ansehen bei seinen Amtsbrüdern und bei seinen Pfarrkindern. Er war am 18. November 1886 in Ennetbürgen geboren, studierte in Engelberg, Schwyz und Chur, und nach Empfang der Priesterweihe in Freiburg, wo er die akademischen Grade erwarb. Seit 1915 war Dr. Mathys als Pfarrhelfer in Beckenried tätig; nach dem frühen Hinscheid von Pfarrer Imhassly wurde er dessen Nachfolger. Er starb am 26. Februar, hingerafft durch die tückische Grippe, im Alter von 34 Jahren.

Erst 32 Jahre zählte der am 27. Februar verstorbene Pfarrer von **Fulenbach**, der hochw. Herr **Adolf Adler**, von Langendorf bei Solothurn, gleichfalls diesem Leben entris-

sen durch eine heftige Lungenentzündung. Auch er nimmt das Lob eines mutigen und seeleneifrigen Hirten mit in das Grab. Geboren 1887, geschult am Kollegium in Einsiedeln, an der Universität Freiburg und am Priesterseminar zu Luzern, erhielt Adolf Adler 1912 die Priesterweihe. Als Vikar in Balsthal arbeitete er sich praktisch unter guter Führung in das Amt eines Seelsorgers ein. Nach dem Hinscheid von Pfarrer Stebler wurde er 1915 zur Leitung der Pfarrei Fülenbach berufen und hat hier durch treffliche Erziehung der Jugend, durch Schmückung des Gotteshauses und Gründung von katholischen Vereinen zur religiösen Befestigung des Volkes mächtig beigetragen. Sein Wirken hat nach Gottes Fügung nur kurze Zeit gedauert, wird aber trotzdem seine Früchte tragen.

Am gleichen 27. Februar starb im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin bei Luzern der hochwürdige **P. Kilian Brändle**, von Mosnang im Toggenburg, wo er am 5. November 1885 geboren wurde. Einer braven Bauernfamilie entstammend und durch Pfarrer Karl Eisenring der Studienaufbahn zugeführt, durchlief er die Gymnasialklassen in Einsiedeln, trat aber 1905 ins Noviziat der Kapuziner. 1906 legte er die Gelübde ab; dann kamen die Studien in Philosophie und Theologie und inmitten derselben 1911 die Prieserweihe. 1912 bis 1913 war der junge Pater in Sursee tätig, dann fünf Jahre im Gebiet des Klosters Dornach, von 1918 an aber als Instruktor der Brüdernovizen und Gehülfe des Novizenmeisters der Kleriker in Luzern. Nur acht Tage dauerte sein Krankenlager; da rief ihn der göttliche Meister zum Empfang seiner himmlischen Krone.

Soeben kommt aus Zug die Trauerkunde, dass auch der hochw. Herr Professor **Joseph Iten**, zugleich Diözesanpräses des kathol. Gesellenvereins, fast gleichzeitig mit seiner Schwester, die in der Krankheit ihn sorgsam pflegte, ein Opfer der Grippe geworden ist. Wir werden seiner in der nächsten Nummer der Kirchenzeitung eingehender gedenken.

Dagegen müssen wir noch einem Laien ein Wort dankbarer Erinnerung widmen: dem Herrn Ständerat und Regierungsrat **Joseph Düring** von Luzern, der am 28. Februar nach einem Leben voll reicher Verdienste um die katholische Sache von uns geschieden ist. Als Chef des Erziehungsdepartementes arbeitete er unermüdlich an der Hebung des Schulwesens im Kanton Luzern auf den verschiedenen Unterrichtsstufen; auch war er bemüht, innert den Grenzen, welche die Bundesverfassung gezogen hat, die Verbindung der Schule mit der Kirche aufrecht zu erhalten. Sehr zu verdanken ist ihm das Vorgehen bei der Besetzung der zahlreichen geistlichen Pfründen, über die der Staat ein Patronatsrecht ausübt: er nahm stets Rücksicht auf die Wünsche des Bischofs und suchte für verantwortungsvolle Stellen nach Möglichkeit die Besten und Tüchtigsten zur Wahl dem Regierungsrate vorzuschlagen. Wie sehr ihm die im Wurf liegende Neuregelung der kirchenpolitischen Verhältnisse am Herzen lag, ist in den letzten Jahren genugsam zu Tage getreten; wir hoffen, dass seine diesbezügliche Arbeit sein Leben überdauern und voll zur Geltung kommen werde. Seit 1908 gehörte Herr Düring dem eidgenössischen Ständerat an, und genoss grosses Ansehen wegen seiner raschen und glücklichen Auffassung und gründlichen Behandlung der Geschäfte. Er war sehr

bewandert in Finanzfragen: während der Kriegsjahre präsierte er die ständerätliche Finanzkommission; ebenso präsierte er einige Zeit den Eisenbahnrat des V. Kreises. Das katholische Vereinshaus in Luzern, das „Vaterland“, in den letzten Monaten auch die Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee, erfreuten sich seiner Fürsorge. Zeitlebens blieb er den geschichtlichen und kunsthistorischen Studien treu, denen seine spezielle Ausbildung an den Universitäten von Innsbruck und Zürich gegolten hatte. Am 26. Januar hatte Regierungsrat Düring sein 60. Lebensjahr vollendet; obwohl von zarter Gesundheit und öfters leidend, schien er doch noch Jahre lang dem Vaterland dienen zu können und auch am Willen fehlte es nicht. Der Herr hat es anders gefügt; wir beugen uns unter seine mächtige Hand.

Ein anderer wackerer Kämpfer der katholisch-konservativen Sache ist drei Tage früher, am 25. Februar, in Sursee von uns geschieden: Herr **Julius Beck**, Amtsstatthalter und während langen Jahren Mitglied des Grossen Rates des Kantons Luzern, ein Bruder des hochw. Herrn Universitätsprofessors Dr. Joseph Beck in Freiburg, dem wir unsere aufrichtige Teilnahme bekunden.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Eine Konferenz der Diözesankantone der Bistümer Basel und St. Gallen zur Regelung der Besoldungsverhältnisse des Klerus. Wie das „Aargauer Volksblatt“ mitteilt, fand am 23. Februar in Zürich die vom Kanton Aargau angeregte Versammlung der Diözesankantone der Bistümer Basel und St. Gallen zur Regelung der Besoldungsverhältnisse der katholischen Geistlichen statt. Vertreten vom Bistum Basel waren die Kantone Aargau, Luzern, Zug, Thurgau, Solothurn und Baselland. Das Bistum hatte Herrn Nationalrat Dr. Holenstein, Präsident des Administrationsrates des kathol. Kollegiums des Kantons St. Gallen, abgeordnet. Das bischöfliche Ordinariat des Bistums Basel war vertreten durch HHerrn Sekretär Michel. Die Konferenzversammlung wurde präsiert von Herrn Nationalrat Eggspühler, Zurzach, Präsident des römisch-katholischen Synodalrates des Kantons Aargau.

Sämtliche Konferenzvertreter sprachen sich dahin aus, dass die Gehälter unserer katholischen Geistlichen mit Rücksicht auf die teuren Lebensverhältnisse vielfach ungenügend sind und angemessen erhöht werden müssen. Es wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst und den in Betracht fallenden Kantonen und zuständigen Organen zur Berücksichtigung und Durchführung empfohlen:

Die fixe Besoldung soll zukünftig im Minimum betragen: Für einen Pfarrer Fr. 4500; für einen Pfarrhelfer oder Kaplan mit eigenem Haushalt Fr. 4000, für einen Vikar Fr. 3000. In diesen Besoldungen dürfen die freien Wohnungen mit Pflanzland, Jahrzeitverpflichtungen, kirchenamtliche Auslagen usw. nicht angerechnet werden, dagegen anderweitige Erträge, z. B. Landzins nach ortsüblicher Schätzung.

Päpstliche Diplomatie. Schon seit geraumer Zeit hatte die jugoslawische Regierung den Dr. Ludwig Bakotic nach Rom gesandt, um diplomatische Beziehungen mit dem Hl. Stuhle anzuknüpfen. Diese Verhandlungen haben nun einen glücklichen Abschluss gefunden. Der jugo-

slavische Staat hat beim Vatikan eine Gesandtschaft errichtet und als seinen ersten Vertreter Dr. Bakotic ernannt, dem der katholische Priester Dr. Anic als kirchlicher Beirat zur Seite steht. Der Hl. Stuhl errichtete seinerseits eine Nuntiatur zweiter Klasse in Belgien.

Als Gesandter Deutscher Österreicher beim Apostolischen Stuhle wurde Dr. Ludwig Pastor ernannt. Mit dieser Ernennung hat die österreichische Regierung einmal eine glückliche Hand gezeigt. Der Verfasser der Papstgeschichte und langjährige Direktor des österreichischen historischen Institutes ist in Rom persona gratissima.

Gross-Rumänien steht zur Zeit mit dem Apostolischen Stuhle in diplomatischen Verhandlungen und hat zu ihrer Führung den Msgr. Basil Lucaciu, Deputierter und Staatsminister Transilvaniens, nach Rom entsandt. Gross-Rumänien zählt sechs Diözesen lateinischen und vier Diözesen griechisch-rumänischen Ritus, zahlreiche Klöster und kirchliche Institute, deren Rechtsverhältnisse neu geordnet werden müssen.

Frankreich und der Vatikan. Der Glückwunsch des Papstes an Präsident Deschanel. Anlässlich des Antritts der Präsidentschaft durch Deschanel richtete der Papst an ihn folgendes Glückwunschtelegramm:

„Wir sprechen Eurer Excellenz unsere Glückwünsche zu Ihrer Erhebung in die oberste Würde der Republik und zu Ihrem Einzug in das Elysée aus. Wir zweifeln nicht, dass die göttliche Vorsehung Ihrer Tätigkeit als Präsident unter der ergebenen und aufrichtigen Mitwirkung aller Franzosen die glänzende und ruhmreiche Mission vorbehalten hat, Frankreich aus seinen moralischen und materiellen Trümmern zu erheben, Ihrem Lande den religiösen Frieden zu geben, der einer der Hauptfaktoren zur Wiederaufrichtung sein wird, und wirksam zur Beruhigung der Völker beizutragen, nach welcher die ganze Welt lechzt. In diesem Vertrauen erleben Wir den göttlichen Segen auf Sie herab, Herr Präsident, über Ihre Familie, über die französische Regierung und über ganz Frankreich, das Wir immerfort als die älteste Tochter der Kirche lieben.“

Präsident Deschanel antwortete:

„Ihre Heiligkeit erweisen mir die Ehre, mir Ihre Gefühle und Ihre Wünsche für die Grösse und das Gedeihen Frankreichs auszusprechen. Es ist mir ganz besonders angenehm, Ihrer Heiligkeit zu sagen, wie sehr mich Ihre Glückwünsche geehrt haben, und Ihrer Heiligkeit der Hochschätzung zu versichern, die ich an Ihre Wünsche für das Glück des siegreichen Frankreichs und für die Erfüllung seiner geschichtlichen Bestimmung, die enge mit der Sache der Gerechtigkeit verbunden ist, knüpfe.“

Der herzliche Ton, der beide Telegramme beseelt, geht weit über eine offizielle Gratulation und ihre Beantwortung hinaus. Aber gerade als offizielle Kundgebung kommt ihnen die grösste Bedeutung zu: es ist nichts Geringeres als die Aufgabe der „séparation“. Die Hoffnung

ist nicht unberechtigt, dass demnächst die diplomatischen Beziehungen zwischen der französischen Regierung und dem Vatikan wieder aufgenommen werden. Am 6. Februar hatte sich Ministerpräsident Millerand in der französischen Kammer noch etwas reserviert ausgesprochen: „Am Tage, wo das Interesse der Nation es nahe legt, die unterbrochenen Beziehungen zum Vatikan wieder aufzunehmen, an diesem Tage werden wir uns einzig vom französischen Interesse leiten lassen. Offen und frank, wie es der Würde der Republik entspricht, werden wir die Frage dem Parlament vorlegen.“ — Das Diktum Millerands ist durch das Telegramm Deschanel bereits überholt. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Durch Wahl des hochw. Herrn Adolf Lichtensteiger zum Pfarrer von Hüttwilen (Kt. Thurgau) ist die Kaplaneipfründe in Tobel vakant geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung der Dreierliste ad normam can. 1452 bis zum 25. März hier anmelden.

Solothurn, den 4. März 1920.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: *Pour les besoins du Diocèse*: Doppleschwand 21.50, Cham 150, Zeihen 10.
2. Für das hl. Land: *Pour le Lieux saints*: Bichelsee 33.
3. Für den Peterspfennig: *Pour le denier de St. Pierre*: Cham 150, Arbon 2.
4. Für die Sklavenmission: *Pour la mission antiesclavagiste*: Rodersdorf 9.50, Gänsbrunnen 10, Schüpfheim 76, Weggis 50, Binningen 25, Balsthal 80.85, Welschenrohr 19, Bichelsee 30, Mellingen 55, Cham 160, Zeihen 10, Kaiseraugst 3, Röschenz 33, Nenzlingen 16, Wohlen 65.
5. Für den Seminareneubau: Reussbühl 20.
6. Sammlung „Paterno iam diu“: *Quête „Paterno iam diu“*: Jugendschutz „Schweizergarde“ Luzern, durch hochw. Herrn Katechet Hartmann 100, Courgenay 15, Matzendorf 40, Meggen 25, Movelier 100, Kestenholz 439, Herbetswil 90.20, Ramsen 5, Ufhusen 15.
Für Wien: Mümliswil 150.
Für arme östr. Priester: Matzendorf 50.
7. Caritasopfer: *Pour les Oeuvres de la Charité*: Zeihen 8, Homburg 30, Mettau 77.

Solothurn, 27. Febr. 1920.

Gilt als Quittung. *Pour quittance.*

Die bischöfliche Kanzlei.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Academie in Luzern, Montag, den 8. März, nachm. 2 Uhr, im grossen Saale des Priesterseminars.

Traktandum: Die Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Vaterlandsliebe; Referat von Hochw. Herrn Dr. theol. Robert Kopp, Stadtpfarrer in Sursee.

Das Comitée.

Sakristanen-

stelle Allschwil (bei Basel) sofort zu besetzen. Schriftliche Anmeldung mit kurzgefasstem Lebenslauf und guten Zeugnissen samt Photographie an das römisch-kath. Pfarramt, das nähere Aufschlüsse erteilt. — Fixes Gehalt: 1000 Fr., also Nebenberuf erforderlich oder Aushilfe in der Landwirtschaft.

Geistig Arbeitenden, Genesenden, Nervösen empfehle leichtlöslichen

Cacao

Klöster, Spitäler, Institute erhalten Vorzugspreise.

Industria Economica
Th. Studer, Luzern.

Jos. Bättig

elektr. Bäckerei & Conditorei
Luzern.

empfeilt als Dauergebäck feinste Spezialitäten. Panforte di Siena. Croccanti Milanesi. Croustaki russe. Feinste Cocosmakronen. Graham-biscotti, Desserts etc.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.



Venerabili clero.
Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conticiendam
a s. Ecclesia pro-
scriptum commendat
Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure
jurando ad nota
Schlossberg Lucerna

Missions-Station Wetzikon

Katholiken! Helft den über 2000 armen Glaubensbrüdern in Wetzikon (Zürich) die dringend notwendige Kirche bauen! Jede Gabe auch die kleinste, wird dankbar angenommen, auch Staniol, Blei, alte Zeitungen, Bücher etc. Für die Wohltäter werden Gebete und hl. Messen aufgefertigt.

Milde Gaben nimmt entgegen das **Kathol. Pfarramt Wetzikon** (Postscheck VIII/3131) und die Expedition dieses Blattes.

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten zum leidenden Heiland von P. Gerhard Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis Fr. 1.35 und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katholischen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete **Erstkommunionbücher**

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von P. C. Muff, O. S. B. Verschiedene Einbände. Preis von Fr. 2.20 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Belehrungs- und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je nach Einband Fr. 2.95 und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunionbüchlein mit Belehrungen und Gebeten für die lieben Kleinen von J. Ph. Dickerscheid, Pfarrer. Verschiedene Einbände. Preis Fr. 1.75 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch
Eberle, Kälin & Cie. Einsiedeln.

Selne *Weine*

Ia italienischen Rotwein
1919er

Gavi extra 11°

Fässchen v. 30–100 Lt. per Lt. 1.50
" v. über 100 " " " 1.45
" von 300 Lt. an " " 1.40

franko durch die ganze Schweiz.

M. Hochstrasser
zum Baslerter **Luzern** Kasernenplatz
Filiale: Paulusplatz

Für Kirchen- und Kapellen-Renovationen

in **Stuckatur** spez. **Antragstuckarbeiten**
Kunstmarmorarbeiten

empfiehlt sich

Josef Malin, Stuckateur, Mauren,
Fürstentum Liechtenstein.

Figli di Giacomo Bianchetti

Locarno (Schweiz)

Sajano (Italien)

Lith. Wachskerzen 55% gar. Fr. 8.50

Kompositionskerzen von Fr. 5.50 an

Garant. kunstvolle **Tiroler Statuen** (Holz)

Statuen und Krippen (Hartguss).

Paramente und Metallgeräte

Adolf Bick, Wil, St.-G.



Neuanfertigung, Renovation. Feinvergoldung

Beste Referenzen zur Verfügung

gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet
für kirchl. Goldschmiedekunst.

Eine „Messmer-Kanzel“
wie neu, ganz billig zu verkaufen. Gefl. Offerten unter K. P. W. befördert die Expedition der Kirchenzeitung.

Lesen Sie die Broschüre von
C. Fischer-Hinnen
über

Haarausfall
frühzeitiges **Ergrauen**

Versand verschlossen und diskret
gegen 25 Cts. Rückporto
G. Hinnen, Luzern,
Mariahilfsgasse 7.

Neuzeitliche
Kirchenblumen

Altarbouquets, Kränze u. Guirlanden,
Begoniastöcke mit Blüten,
Rosenzweige u. Blütenzweige für in Vasen,

liefert

Blumenfabrik Vogt,
Niederlenz-Lenzburg.

Erstkommunionbücher.

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Dergute Erstkommunikant.

Pfarrer Wippli:

Jesus Dir leb ich.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Wegen Umzug sofort zu verkaufen

3 echte
Kupferstiche

110×86, 88×69 und 64×57 cm.
Religiöse Sujets.

Adresse unter M. B. bei der Expedition des Blattes.

Eino

Haushälterin

gesucht in ein Landpfarrhaus.
Offerten unter Chiffre C. F. an die Expedition.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beedigter Messweinflieferant.

Ein Geittlicher auf dem Lande
sucht auf 1. April eine treue, tüchtige

Haushälterin

Anfragen befördert unter B. B.
die Expedition d. Schw. Kirchenzeitung.

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beedigte Messweinflieferanten

6 Standesgebetbücher

von P. Amaras Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Rauchfass-Kohlen

hat wieder vorrätig
und empfielet

Anton Achemann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Vorzügliche Gebet- u. Belehrungsbücher zur Verehrung des hl. Herzens Jesu

Die Liebesjüngerin Jesu

Von Jos. Zuber, Religionslehrer.
Mit Orig.-Buchschmuck

Sühnende Liebe dem Herzen Jesu!

Von P. Konrad Lienert O. S. B.
Ausgaben in Fein- und Grobdruck.
Mit Titelbild und Orig.-Buchschmuck

Sühnopfer der Liebe
Mit 2 Lichtdruckbildern

Die Sühnekommunion

Von Jakob Scherer, Mit 2 Stahlstichen

Die Nachfolge des hl. Herzens Jesu

Von P. Arnoudt, S. J. Mit 2 Stahlstichen

Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu

Von M. Hausherr, S. J. Mit 2 Lichtdruckbildern.

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln,
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

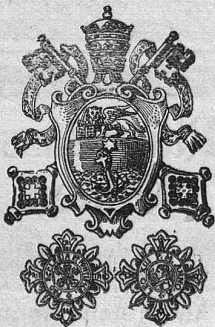
empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stülgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
 Bestenbelegte Stickerei- und Zeichnungsateliers.
 Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
 in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
 Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
 Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,
 Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.
 Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Gebr. Marmon & Blank

Kirchliche Kunstwerkstätten



(Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes Pro Ecclesia et Pontifice)

(Karl Glauner's Nachfolger)

WIL (St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten.

Spezialität Kircheneinrichtungen
 Altäre, Statuen, Kreuzwegstationen, Chor- und Beichtstühle
 etc. Uebernahme ganzer Kirchen-Innenrenovationen inklusive Malerei, nach eigenen und gegebenen Entwürfen.
 Beste Referenzen.

Das Ideal aller Gerüste

(ohne Stangen)

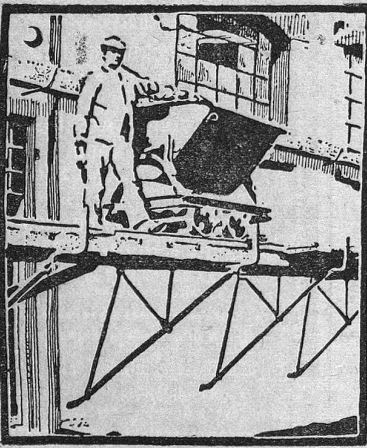
ist das

BLITZ GERÜST

Grosse Vorteile gegenüber allen Konkurrenzsystemen bei Neu- u. Umbauten, Renovationen. Mietweise Erstellung für Maurer, Steinhauer, Spengler, Malerarbeiten usw. usw. durch:

Schweiz. Gerüstgesellschaft A.-G., Zürich 7

Steinwiesstr. 86 - Tel.: Ho tt. 2134 - Telegr.-Adr.: Blitz-Grüst



und durch folgende Baugeschäfte

Zürich: Fietz & Leuthold
 Zürich: Fr. Erismann
 Winterthur: M. Häring
 Andelfingen: E. Landolt-Frey
 Bern: G. Ieser
 Luzern: E. Berger
 Bubikon: A. Oetiker
 Basel: W. Marok
 Glarus: Rudolf Stüssy-Aebly
 Genf: E. Cuénod S. A.
 Neuhausen: Jos. Albrecht
 Herisau: Joh. Müller
 St. Gallen: Sigrist, Merz & Co.
 Olten: Otto Ehrensperger
 Reinfelden: F. Schär
 Solothurn: F. Valli

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh. Strassburg i/Els.

Die Kirche

Ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Restauration mit 146 Abbildungen im Text. 4. ergänzte Auflage.
 144 Seiten, 121:188 mm.
 Elegant gebunden à Fr. 9.—

Der Verfasser der grossen Kunstgeschichte fasst in diesem Büchlein die reichen Erfahrungen zusammen, die er sich bei langjähriger Lehrtätigkeit erworben . . . Das ungemein zeitgemässe durch und durch praktische, man möchte sagen souveräne Büchlein darf als ein Vademecum namentlich für den Klerus bezeichnet werden, als ein zuverlässiger Wegweiser in den kirchlichen Bau- nöten der Gegenwart und für die bezüglichlichen Kunstaufgaben der Zukunft.
 Zeitschrift für christliche Kunst, Köln.

IH1410Lz Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

„GLASMALEREI WINTERTHUR“
 FILIALE DER GLASMALEREI, F. X. ZETTLER, MÜNCHEN
 empfiehlt sich zur Lieferung von

KIRCHENFENSTERN

von feinsten Glasmalerei bis zur einfachsten Verglasung in künstlerisch gediegener und technisch solidester Ausführung. Zu persönlichen Besprechungen und Lieferung von Skizzen und Voranschlägen steht gerne zu Diensten

MAX MEYNER, Glasmaler — Leiter in Winterthur.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
 für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Splizen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Madonna mit Jesuskind

holzgeschnitzt in reicher Fassung mit Goldmantel. Mit Krone 1,20 m hoch. Auch als Tragfigur geeignet, gotisch, sehr preiswert abzugeben.

Franziskusstatue

in Holz geschnitzt und getönt 90 cm hoch.

Auferstehungsfigur

1,30 m hoch, in Holz geschnitzt und polychromiert (Künstl. Arbeiten) sowie

Tabernakel

für kleinere Kirche, sehr preiswert abzugeben. Photo zu Diensten. Anfragen an

Gebr. Marmon & Blank
 kirchliche Kunstwerkstätten, Wil, St. Gallen.

Immer mehr Freunde **HARMONIUM** erwirbt sich das

als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Pächterlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)